

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Einstieg in den Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 060 Bezeichnung Arbeitswelt Hessen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	34.703.600	15.000.000	49.703.600

<b>Liquidität</b>			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	20.845.400	15.000.000	35.845.400
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

**Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)**

**Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags**

Mit der Corona-Pandemie sind trotz umfangreicher Unterstützungsprogramme wie der Kurzarbeit viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Ein Teil dieser Beschäftigungsverhältnisse fand im Niedriglohnbereich und unter prekären Bedingungen statt, so dass die Krise erneut insbesondere sozial benachteiligte Gruppen hart getroffen hat. Diese können von öffentlich geförderter Beschäftigung in gesellschaftlichen Bereichen, die einen Ausbaubedarf haben, wie der soziale und Gesundheits- sowie Umweltsektor, profitieren.

In gemeinnützigen Sozialbetrieben werden deshalb unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die zusätzlich zu Pflichtaufgaben und vorhandenen Stellen eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze werden tariflich und existenzsichernd vergütet. Erwerbslose müssen dabei freiwillig einen solchen Arbeitsplatz annehmen. Es dürfen keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Ein Teil des Geldes wird zur Anschubfinanzierung und Infrastruktur den Sozialbetrieben zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**